

Vortrag an den Ministerrat**Aktualisierung der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit
– die ÖSCS 2021**

Im Zeitalter der Digitalisierung ist unsere Gesellschaft vernetzter denn je. Der Fortschritt in der digitalen Technologie hat unser tägliches Leben genauso verändert wie unseren Arbeitsalltag und unser Geschäftsleben. Bürgerinnen und Bürger sowie alle Menschen, die in Österreich leben und arbeiten, sind immer stärker auf digitale Dienste angewiesen – ebenso wie Unternehmen und staatliche Einrichtungen, die bei der Erbringung ihrer Kernaufgaben von der Verfügbarkeit und dem Funktionieren von digitalen Netzen und Infrastrukturen abhängig sind.

Genau durch diese umfassende Vernetzung und der damit verbundenen, fortschreitenden Abhängigkeit von digitalen Diensten steigt auch die Verwundbarkeit unserer Gesellschaft. Cyberangriffe und -vorfälle können durch die Beeinträchtigung von Dienstangeboten und die Unterbrechung von Geschäfts- und Behördenvorgängen massive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft haben.

Die Steigerung der digitalen Widerstandsfähigkeit von Österreich und die Gewährleistung von Cybersicherheit in der digitalen Welt insgesamt sind daher sowohl für unseren Wohlstand als auch für unsere Sicherheit von großer Bedeutung. Cybersicherheit ist daher eine der obersten Prioritäten Österreichs und eine zentrale gemeinsame Herausforderung für Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm für 2020-2024 Cybersicherheit und Digitalisierung vor diesem Hintergrund zu einem wichtigen Handlungsfeld ihrer politischen Schwerpunktsetzungen erklärt und eine Aktualisierung der österreichischen Cybersicherheitsstrategie vorgesehen.

Entstehungsprozess

Um dem hohen Grad der Spezialisierung im Bereich der Cybersicherheit Rechnung zu tragen, haben Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Verbindungspersonen zum Nationalen Sicherheitsrat ergänzt um Cybersicherheits-Expertinnen und -Experten des Bundes die Inhalte der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit 2021 (ÖSCS 2021) in einem mehrstufigen Prozess aufbauend auf der ÖSCS 2013 erarbeitet. Die Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS) hat als zentrales, strategisch-planendes Organ der Cybersicherheit in Österreich das Ergebnis dieses Prozesses am 20. Oktober 2021 indossiert (siehe vgl. ÖSCS 2021 inklusive Leitlinien für die Umsetzung in der Beilage).

Ziele der Strategie

Um die Vision der ÖSCS 2021 zur langfristigen Schaffung eines sicheren Cyberraums als Beitrag zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der Europäischen Union durch einen gesamtstaatlichen Ansatz zu erreichen, verfolgt diese folgende Ziele:

1. Österreich verfügt über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um Cyberbedrohungen und -vorfälle vorzubeugen, als solche zu erkennen, abzuwehren sowie derartige Angriffe strafrechtlich zu verfolgen;
2. Österreich verfügt über die Fähigkeit, seine kritischen Informationssysteme und Infrastrukturen im Krisenfall zu schützen und zu verteidigen;
3. In Österreich wird Cybersicherheit als gemeinschaftliche Aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat wahrgenommen; Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar definiert und werden von allen Beteiligten gelebt;
4. Österreich verfügt über ein gesamtstaatliches Lagebild im Cyberbereich; Cybersicherheitskompetenzen werden in allen Gesellschafts-, Lebens- und Berufsbereichen gestärkt und gefördert sowie Awareness geschaffen;
5. In Österreich ist eine sichere Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben im Cyberraum für Bürgerinnen und Bürger möglich;
6. Österreich hat klare gesetzliche und operative Möglichkeiten, um ein sicheres und attraktives Unternehmensumfeld im Cyberraum zu bieten und gegebenenfalls eine adäquate Strafverfolgung zur gewährleisten;
7. Österreich engagiert sich aktiv im Cyberbereich und arbeitet intensiv mit allen Stakeholdern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
8. Österreich kann im Zusammenwirken mit der EU seine digitale Souveränität gewährleisten und zur strategischen Autonomie der EU beitragen;

9. In Österreich gibt es eine koordinierte und vernetzte Forschungs- und Entwicklungslandschaft im Bereich Cybersicherheit;
10. Österreich bildet ausreichend viele Fachkräfte im Bereich Cybersicherheit aus, um die Resilienz im Bereich Cybersicherheit zu erhöhen, die Nachfrage des Arbeitsmarktes zu erfüllen und die Cyberkriminalität nachhaltig zu bekämpfen;
11. Österreich leistet einen aktiven Beitrag bei der Anwendung und Stärkung internationaler Normen für den Cyberraum;
12. Österreich arbeitet in einem gesamtstaatlichen Ansatz stetig an der Weiterentwicklung seiner Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit und Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Zielbestimmungen in enger Abstimmung und umfassender Übereinstimmung mit den Grundlagen und Zielsetzungen der Europäischen Union zu verfolgen. Diese Zielebestimmungen sind ausschließlich unter strenger Achtung der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Datenschutz, zu implementieren.

Der Cyberraum verändert sich durch die raschen technologischen Entwicklungen sehr schnell. Dies stellt Grundsatzdokumente, welche darauf ausgelegt sind, für längere Zeiträume gültig zu sein, vor beträchtliche Herausforderungen. Essenziell für die Umsetzung der Strategie sind daher die konkreten Maßnahmen, die von den Ressorts selbst erstellt und in einem dynamischen Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden. Dadurch soll der sich ständig erweiternde Bedrohungslage sowie aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Die Strategie und ihre Umsetzung werden fortlaufend durch die Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS) evaluiert und gegebenenfalls durch Maßnahmen auf Vorschlag der CSS und unter Einbindung der zuständigen Generalsekretärin bzw. des zuständigen Generalsekretärs ergänzt. Im Rahmen der Umsetzungsbeauftragung durch die Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretäre erfolgt insbesondere auch die Sicherstellung organisatorischer, finanzieller und technischer Voraussetzungen.

Eine regelmäßige Veröffentlichung der Maßnahmen ist vorgesehen und erstmals für das Ende des ersten Halbjahrs 2022 geplant.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen unterstützenden Leitlinien finden sich in Anhang II der Strategie.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale
Angelegenheiten, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für
Landesverteidigung und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht samt der angeschlossenen aktualisierten
Österreichischen Strategie für Cybersicherheit und ihrer vorgesehenen Anhänge
zustimmend zur Kenntnis nehmen.

22. Dezember 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler